



Aktenzeichen: 102/Is/Z

Datum: 01.12.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) - Beteiligung an einem kommunalen Projektbüro OZG

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) beteiligt sich an dem rheinland-pfälzischen kommunalen Projektbüro OZG.

Mit der Firma KommWis, Gesellschaft für Kommunikation und Wissenstransfer mbh, wird ein Vertrag über den Aufbau und Betrieb des kommunalen Projektbüro OZG geschlossen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Im August 2017 ist das Onlinezugangsgesetz (OZG) im Rahmen des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems im Bundestag beschlossen worden. Das Gesetz sieht verschiedene Maßnahmen vor, die einen verbesserten Onlinezugang für Bürgerinnen und Bürger und für Unternehmen sicherstellen sollen. Die Kernaufgabe und Herausforderung im Onlinezugangsgesetz liegt in der Verpflichtung, bis Ende 2022 als OZG relevant identifizierte Verwaltungsleistungen online zur Verfügung zu stellen.

Im Jahre 2018 sind zwei Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den kommunalen Spitzenverbänden geschlossen worden, die eine kostenfreie Nutzung sogenannter E-Government-Basisdienste durch die Kommunen regeln.

Im aktuellen Gesetzesentwurf des E-Government-Gesetzes RLP soll dieser kostenfreie Nutzungsrahmen auch gesetzlich festgeschrieben werden. Mit der Bereitstellung dieser technischen Grundlage ist zwar eine gute Ausgangsbasis für die Kommunen geschaffen, die organisatorischen Herausforderungen sind damit aber nicht gelöst.

Der Bund hat in einem OZG-Umsetzungskatalog den Umfang der betroffenen Verwaltungsleistungen für Bund, Länder und Kommunen auf 575 Leistungsbündel festgeschrieben. Rund 460 davon werden vom Bund und den Ländern mit kommunalem Bezug eingestuft.

Der Bund hat mit der Initiierung des „Föderalen Informationsmanagement“, kurz FIM genannt, eine Basis für die weitere Umsetzung geschaffen. Das FIM stellt standardisierte Informationen zu Verwaltungsleistungen bereit. Mit klar definierten Vorgaben werden komplizierte Gesetzestexte zu Verwaltungsverfahren in allgemein verständliche Sprache übersetzt, die zugehörigen Verwaltungsprozesse modelliert und standardisierte Datenfelder für Formulare und Informationsaustausch erstellt. Der große Vorteil: Einmal erstellte FIM-Informationen können von allen Behörden rechtssicher und aktuell nachgenutzt werden.

Das Land Rheinland-Pfalz stellt die technische Infrastruktur für durchgängige Online-Prozesse für die Bürgerinnen und Bürger als E-Government-Basisdienste zur kostenfreien Mitnutzung bereit.

Diese sind:

- Umsetzung eines Portalverbundes für die Online-Service-Portale,
- interoperable Servicekonten und Identitätsmanagement (Nutzerkonto) für die Bürgerinnen und Bürger,
- einen sicheren elektronischen Kommunikationsdienst,
- Antrags- und Prozessplattform,
- Prozessmodellierungswerkzeug,
- Online-Bezahlungsfunktionen,
- elektronisches Bescheidsystem mit Signatur- und Siegelkomponente,
- eID-Services,
- zentralen elektronischen Rechnungseingang.

In mehreren Aussagen wurde durch Vertreter des Landes eine vollumfängliche Umsetzung der Digitalisierung der OZG-Leistungen bis zur kommunalen „Haustür“ zugesagt. Damit wären die gesetzlichen Vorgaben des OZG für die Kommunen umgesetzt.

Synergien und Verbesserungen innerhalb der Kommunalverwaltung wären damit jedoch in keiner Weise erreicht, einen digitalen Prozess quasi an der „Haustür“ durch Ausdruck eines Formulars zu beenden und manuell weiter zu bearbeiten, kann keineswegs als zielführend betrachtet werden. Hier muss sich zwangsläufig ein digitalisierter interner Verwaltungsprozess anschließen. Hierzu stellt das Land kostenfrei die Prozessmanagement- und Digitalisierungsplattform zur Verfügung. Die internen Prozesse zu analysieren, zu modellieren und technisch umzusetzen ist jedoch alleinige Aufgabe der Kommunen.

Zusätzlich sind auch Prozesse, die sich aus der kommunalen Selbstverwaltung ergeben, vollumfänglich durch die Kommunen zu digitalisieren, da diese keine OZG-Leistungen sind.

Diese Aufgabe ist durch keine Kommune, auch nicht durch die großen Städte, in Eigenleistung kurzfristig zu stemmen.

Auch aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände und der bereits tätigen Referenzkommunen ist für eine erfolgreiche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben eine kommunale Zusammenarbeit anzustreben, für deren Koordinierung und Betreuung ein „kommunales Projektbüro OZG“ eingerichtet werden soll. Die Kommunalen Spitzenverbände haben daher ihr Tochterunternehmen, die Fa. KommWis, beauftragt, ein solches Kommunales Projektbüro aufzubauen. Dieses setzt jedoch eine gemeinsame, solidarische Finanzierung durch die Kommunen voraus.

Für die kreisfreien Städte ist im vorgelegten Vertrag ein jährlicher Betrag von 0,30 € pro Einwohner zzgl. MWSt. vorgesehen. Auf Frankenthal (Pfalz) würde somit ein Anteil von ca. 18.000 € incl. MwSt. entfallen.

Zentrale Aufgabe des kommunalen Projektbüros OZG ist es, in Abstimmung mit den Kommunen die Umsetzung der kommunal-relevanten Prozesse aus den 575 OZG Leistungsbündeln zu planen, bei bestehendem Bedarf gemeinsam mit den Kommunen zu entwickeln, eine Qualitätssicherung vorzunehmen und die umgesetzten Prozesse landesweit auszurollen.

Die von den Kommunalen Spitzenverbänden initiierte Kooperation der Kommunen in Rheinland-Pfalz ist sinnvoll und wirtschaftlich. Die von den Kommunen gemeinsam modellierten Prozesse sind, ggfls. mit gewissen Anpassungen, umzusetzen. Beauftragte Schnittstellen zu zahlreichen Fachverfahren werden einen medienbruchfreien Weg durch die Verwaltung ermöglichen.

Das Projektbüro erarbeitet mit allen Kommunen organisatorische Blaupausen sowie technische Werkzeuge und Module. Die Umsetzung wird jede Kommune vornehmen.

Von hohem Nutzwert wird auch die Organisation von Wissenstransfer, Erfahrungsaustausch und Standardisierung sein.

Die nunmehr anlaufende kommunale Zusammenarbeit bietet auf der Basis der heute gut funktionierenden IT-Basisinfrastruktur, ergänzt durch das sich in Einführung befindliche Dokumentenmanagementsystem (DMS), nicht nur die Gewähr einer rechtskonformen OZG-Umsetzung, sondern auch für eine durchgreifende Digitalisierung der Verwaltung.

Die Verwaltung empfiehlt, sich an dem kommunalen Projektbüro OZG zu beteiligen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister